

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

39 (15.2.1884)

Freitag, 15. Februar 1884.

Rechtssprechung.

# Leipzig, 13. Febr. (Reichsgericht.) Dem Gemeinschuldner war durch Testament eines Onkels ein Kapital von 12,000 M. derart vermacht, daß das Eigentum seinen Kindern zustehe und er nur die Zinsen beziehen solle.

Auch wenn der Faustpfand-Vertrag wegen Nichtbeachtung der nach rheinischem Recht erforderlichen Formen ungültig ist, behält er doch seine Wirksamkeit zwischen Gläubiger und Schuldner, so daß der Schuldner das Pfand nur gegen Bezahlung der Forderung zurückverlangen darf.

Die Auflösung des Miethvertrags verpflichtet den schuldigen Miether nicht bloß zu dem, was L.R.S. 1760 wörtlich bestimmt, sondern auch zur Entschädigung wegen des geringeren Miethzinses bei der Wiedervermietung. Jene Gesetzesstelle ist nicht gut gefaßt und enthält keine Beschränkung der allgemeinen Entschädigungspflicht.

Wenn auf der Brücke über den Fluß, welcher die Grenze zwischen zwei Staaten bildet, ein Delikt verübt wird, so bestimmt sich die Staatshoheit nach dem Mittelpunkt der Brücke, sofern nicht in den Staatsverträgen anderes festgesetzt ist.

Der Angeklagte hatte eine Prozeßvollmacht mit seinem eigenen Namen unterschrieben und wurde doch wegen Fälschung bestraft, weil er habe den Schein erwecken wollen, als ob eine andere Person gleichen Namens unterzeichnet habe.

Die Verabredung, der Kaufpreis solle bei der Ablieferung bezahlt werden, hat bei Differenzgeschäften den Sinn, daß der Verkäufer erst nach Eintreffen der Waare am Domizil des Käufers den Preis fordern darf, nicht aber schon dann, nachdem er die Waare abgedandt hat.

Dadurch, daß die Erben eines Kaufmanns dessen Handelsgewerbe fortsetzen, kann eine offene Handelsgesellschaft begründet werden, worüber die Umstände und der erkennbare Parteiwille entscheiden.

2. Karlsruhe, 14. Febr. (Oberlandesgericht.) Die Vorschrift des § 36 des Einführungsgesetzes zu den Justizgesetzen, daß Kinder oder deren Vormünder von den Eltern den Offenbarungseid nicht verlangen können, bezieht sich nur auf die leiblichen Eltern, nicht aber auf die Stiefeltern, denen gegenüber wegen der vermuthbaren Begünstigung der eigenen Kinder der Verdacht einer Veruntreuung ganz besonders Platz greift.

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte für Ansprüche aus außerehelichem Verschle nach § 23 Ziffer 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes erstreckt sich nicht auf die Alimentenforderung für ein vom Vater anerkanntes Kind, weil dieser Anspruch aus der Anerkennung der Vaterschaft entspringt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 14. Februar.

(In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 1. Febr.) sprach Herr Otto Ammon über die Senkung des Wasserpiegels des Bodensees seit der Gletscherzeit. Wie bei allen Seen, so war bei dem Bodensee das Niveau in früherer Zeit ein höheres als jetzt.

Hierauf theilte Herr Dr. Kloss hinsichtlich der in einer der letzten Sitzungen von ihm vorgelegten vulkanischen Asche von der Eruption in der Sandstraße mit, daß dieselbe nun auch chemisch untersucht worden sei.

Daß die Ascheneruption des Krakatau's in höherem Maße wie irgend ein früherer vulkanischer Ausbruch die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, rührt daher, daß dieselbe merkwürdigerweise in Verbindung gebracht wurde mit den auf fallenden meteorologischen Erscheinungen der letzten Monate.

wirklicher Krakatau-Asche allerdings aus seinem Laboratorium herbeigekommen sei, daß die Untersuchung des Schlammregens in Bageningen jedoch nicht von ihm herrühre.

Redner hebt nun hervor, daß der Beweis für die Zeitungsmittelungen, als ob Krakatau-Asche bis zu den Antipoden gekommen sein sollte, noch geliefert werden müsse, denn in jedem Straßenschmutz sind unter dem Mikroskop gewiß schwarze Punkte anzufinden, die meistens von Rußtheilchen herrühren.

Die bisherigen geologischen Erfahrungen bieten keinerlei Gründe dar, die als Stützen der vorerwähnten Hypothese geltend gemacht werden könnten.

Herr Prof. Knop sprach sodann über die Entstehungsweise der sog. vulkanischen Asche, über ihre chemische Beschaffenheit und Form, sowie über den Zusammenhang, in welchem Aschenausbrüche mit den Lavaströmen bei vulkanischen Eruptionen stehen.

Nächste Sitzung Freitag den 15. Februar.

\*\* Karlsruhe, 13. Febr. (Kunstnotizen.) „Der Richter von Salamea“ von Calderon hatte in Berlin einen durchschlagenden Bühnenerfolg; dieses Schauspiel wird als das werthvollste und gefündeste Volksstück bezeichnet, welches die Literatur aufzuweisen habe.

— Direktor Frikische wird auch in diesem Jahre eine Reihe von Operettenvorstellungen in Baden-Baden veranstalten, nachdem er einen Cyclus von Vorstellungen in Wiesbaden beendet.

Verkäufe und Verpachtungen, Bethelligungen, Stellen-Vakanzen etc. werden am sichersten durch Annoncen in zweckentsprechenden Zeitungen zur Kenntniss der bez. Reflektanten gebracht; die einlaufenden Offerten werden den Inserenten im Original zugesandt.

Handel und Verkehr.

Wien, 13. Febr. Weizen loco hiesiger 18.70, loco fremder 19.20, per März 18. —, per Mai 18.30. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 14. —, per Mai 14.40. Rüböl loco mit Faß 35. —, per Mai 33. —. Hafer loco hiesiger 14.70.

Bremen, 19. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.20, per März 8.25, per April 8.35, per Mai 8.45, per August-Dezember 9. —. Weichend. Amerikan. Schweinschmalz Wilcor nicht verzollt 46 1/2.

Wien, 13. Febr. Weizen loco matt, per Frühjahr 9.42 G.,

9.45 B., per Herbst 10.07 G., 10.09 B. Hafer per Frühjahr 6.90 G., 6.92 B. Mais per Mai-Juni 6.60 G., 6.61 B. Kohlraps 14 1/2. Wetter: schön.

Antwerpen, 13. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Weichend. Raffinirt. Lye weiß, disp. 20 1/2. Paris, 13. Febr. Rüböl per Febr. 79.50, per März 79. —, per März-Juni 78.20, per Mai-August 77.70. Feft. — Hafer, weißer, disp. Nr. 3, per Febr. 53.60, per Mai-Aug. 55.60. Steigend. — Mehl, 9 Marken, per Febr. 48.20, per März 49. —, per März-Juni 50.10, per Mai-Aug. 52.10. Feft. — Weizen per Febr. 23.20, per März 23.50, per März-Juni 24.10, per

Mai-Aug. 24.90. Behauptet. — Roggen per Febr. 15.50, per März 15.70, per März-Juni 16.20, per Mai-Aug. 16.70. Behauptet. — Talg 90. — Wetter: schön.

New-York, 12. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 1/2, in Philadelphia 9 1/2, Mehl 3.65, Rother Winterweizen 1.08 1/2, Mais (old mixed) 62 1/2, Savanna-Ruder 5 1/2, Kaffee, Rio good fair 12 1/2, Schmalz (Wilcor) 10.35, Speck 10 1/2. Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2. Baumwoll-Zufuhr 16,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 19,000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 13. Februar 1884.

Table of Frankfurt exchange rates for various commodities and currencies, including gold, silver, and various bank notes.

Preise der Woche vom 3. bis 10. Februar 1884. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly prices for various goods like wheat, rye, barley, and other agricultural products across different regions.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. B.994.1. Nr. 3396. Freiburg. Die Ehefrau des Ludwig Roth, Marie Anna, geb. Murr...

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts. B.999.1. Nr. 1136. Säckingen. D. und J. Nordemann in Vörsch...

Strafrechtspflege.

Abdelheim, den 18. April 1884, Freitag den 18. April 1884, Vormittags 9 Uhr...

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts. B.519. Sektion IIIa. J.Nr. 41/89. Freiburg i. B. Die nachbenannten Militärpersonen...

Holzversteigerung.

Montag den 18. d. M., Abth. III. 18 Tabakschlag: 62 Stämme Eichen II., III. u. IV. Klasse...